

Dresdner Journal.

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger. Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Nr. 271.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Donnerstag, den 22. November

1906.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reiche 2 M. 50 Pf. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. — Erhältlich bei Verlags nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1295.

Aufkündigungen: Die Seite kleiner Schrift der 6 mal gespaltenen Aufkündigungsseite oder deren Raum 20 Pf., die Seite größerer Schrift der 8 mal gespaltenen Textseite oder deren Raum 50 Pf. Gebührenentlastung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vormittags 11 Uhr.

Die erhöhte Verbreitung innerhalb der Stadt Dresden und über ganz Sachsen, die das

Dresdner Journal

in neuerer Zeit erfahren hat, beeinflusst naturgemäß auch den Erfolg der

geschäftlichen Anzeigen

aller Art in der günstigsten Weise.

Ganz besonders aber eignet es sich zu solchen Geschäftsanzeigen, die an bestimmte Interessenten gerichtet sind.

Das

Dresdner Journal

wird bei einer abonnierten

Ausgabe von 6500 Exemplaren

in den Kreisen der Aristokratie, der Finanzwelt, von den sächsischen Offizieren und Beamten, Ritterguts- und Gutsbesitzern und im weiteren Sinne auch von allen mit der Königl. Staatsregierung in Beziehung stehenden Gemeindebehörden, behördlichen Verwaltungsstellen, überhaupt von allen denjenigen Personen gelesen, die an seinem Inhalt ein amliches oder dienstliches Interesse zu nehmen verpflichtet sind.

Wir machen darauf aufmerksam, daß

Geschäftsanzeigen

zur Weihnachtszeit

im Dresdner Journal besonderen Erfolg versprechen, weil zahlreiche Leser aus der Provinz zu dieser Zeit ihre Einkäufe in Dresden zu bewirken pflegen.

Wir gewähren nennenswerte

Ermäßigungen auf Geschäfts-

anzeigen

nach bestimmten Sähen, die wir auf Verlangen auch unter Aufstellung von Kostenanschlägen für umfangreichere Aufträge jederzeit gern mitteilen.

Probenummern versenden wir portofrei und kostenfrei.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Dresden, 22. November. Ihre Königl. Hoheiten die Frau Gräfin von Glandern und die Frau Prinzessin Karl Anton von Hohenzollern sind gestern abend 7 Uhr 7 Min. nach Brüssel bez. Berlin abgereist.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Amtsrichter Dr. Karl Theodor Broch Asche in Dresden vom 1. Dezember 1906 ab an das Amtsgericht Chemnitz versetzt werde.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß Allerhöchst Ihr Kämmerer Generalleutnant z. D. v. Criegern den ihm von Sr. Majestät dem Kaiser von Österreich und Apostolischen König von Ungarn verliehenen Orden der Eisernen Krone 1. Klasse annehme und trage.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Briefträger Krauß in Leipzig die ihm von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen verliehene Rote Kreuzmedaille 3. Klasse anlege.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Inhaber der Firma Leitziger Krankenwagenfabrik Max Woldemar v. Schröder in Stötteritz das ihm von Sr. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Altenburg verliehene silberne Verdienstkreuz des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens annehme und trage.

Die Postkarten für das Jahr 1907 haben blauen Unterdruck.

Die beim Jahreschluss ungebrauchten, unverdorbenen Postkarten von 1906 sind von den Postbehörden behufs Umtausches bei der spätestens am 1. Oktober 1907 zu bewirkenden Bestellung neuer Vorbrüde an das Gendarmerie-Wirtschaftsdepot einzusenden. Der Bezugspreis ist an dem der Bestellung beizufügenden Geldbetrage zu fürgen. Nach

dem 1. Oktober 1907 wird weder dieser Umtausch bewirkt, noch der Bezugspreis erstattet.

Dresden, den 16. November 1906. 9845

Ministerium des Innern, II. Abteilung.

Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus u. öffentl. Unterrichts. Erledigt: die zweite ständige Lehrerstelle an der Kirchschule zu Krögis. Koll.: Ministerium des Kultus ic. Außer freier Wohnungsunterhalt 1300 M. Grundgehalt, 110 M. für Überstunden, 55 M. für Turn-, 55 M. für Fortbildungsschulunterricht und 50 M. für Vertretung des Kirchschullehrers. Bewerbungsgebühre sind mit sämtlichen Bezugsnissen bis 2. Dezember beim K. Kirchschulinspektor in Weissen eingureichen.

Zu besetzen: 1. die ständige Lehrerstelle an der Wiesentalschule zu Spittlauersdorf. Koll.: die oberste Schulbehörde. Außer freier Wohnung und Gartengenügs: 1200 M. Grundgehalt, 110 M. für Fortbildungsschulunterricht, 182,98 M. für Kirchendienst und ev. 108 M. für die Frau für Handarbeitsunterricht. Ausbildung für die Kirchendienst nocheinmal; 2. die zweite ständige Lehrerstelle der Kirchschule zu Spittlauersdorf. Koll.: die oberste Schulbehörde. Außer freier Wohnung und Gartengenügs: 1200 M. Grundgehalt, 110 M. für Fortbildungsschulunterricht, 55 M. für Turnunterricht und ev. 64 M. an die Lehrerfrau für den Handarbeitsunterricht. Besuche um eine dieser Stellen mit allen erforderlichen Beilagen bis 20. Dezember an den K. Bezirkschulinspektor in Bittau; — die ständige Lehrerstelle an der zweiklassigen Schule zu Wingenendorf bei Brandenstein. Koll.: Ministerium des Kultus ic. 1200 M. Grundgehalt, 200 M. per, widerwillische Zulage, 110 M. Fortbildungsschul., 65 M. Turnunterricht und ev. 30 M. für Vertretung des Kirchschullehrers, außerdem freie Wohnung im Schulhause. Für Heizung und Beleuchtung des Schulzimmers 150 M. Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen und ev. Militärdienstbezeugnis bis 30. November an Bezirkschulinspektor Schulrat Sattler, Flöha; — vom 1. Januar 1907 ab zwei ständige Lehrerstellen an der kath. Kirchschule zu Leipzig. Koll.: das Apostolische Vikariat. Ansangsgehalt 1800 M., einschl. 600 M. Wohnungsgeld. Besuche sind bis zum 30. November bei dem Apostolischen Vikariat in Dresden einzureichen.

Im Geschäftsbereiche des Evangelisch-Lutherischen Landeskonsistoriums sind im regelmäßigen Verfahren zu besetzen: das Pfarramt zu Berthelsdorf (Oberlausig) — III (B) — Koll.: die Direktion des ev.-luth. Bildungsvereins in Berthelsdorf; das Pfarramt zu Spittlauersdorf (Oberlausig) — II — Koll.: Rittergutsbesitzer v. Knau auf Hainewalde. — Angestellt bez. versetzt wurden: G. K. O. Lehmann, Predigtamtsbestand, als Pfarrvikar in Hartau (Radeberg); P. H. Weidauer, Pfarrer in Mittelaida, als Pfarrer in Rabenau (Chemnitz II); A. Schenck, Diaconus, als Pfarrer a. D., als Diaconatsvikar in der Wehrdigtparochie in Glauchau (Eppendorf); P. H. W. K. Scheffel, Diaconus in Löbau, als III. Diaconus in der Trinitatiskirche in Dresden (Dresden I).

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Som Königlichen Hofe.

Dresden, 22. November. Se. Majestät der König wohnte am Dienstag abend im Neustädter Kino mit den beiden ältesten Prinzen-Söhnen dem Garnisonvorstand des Majors Meister vom 1. (Leib-) Grenadierregiment Nr. 100 über die Kämpfe gegen Hendrik Witboi in den Jahren 1904/05 bei.

Gestern vormittag stattete Allerhöchsteselbst Ihrer Majestät der Königin-Witwe in Villa Siebeneck einen Besuch und unternahm nachmittags mit den Prinzen-Söhnen einen Ausflug nach den Sächsischen Schweiz.

Heute mittag 12 Uhr empfing Se. Majestät der König den Oberregierungsrat Weusel-Großdau, der die Orden seines verstorbenen Vaters, des Wlk. Geh. Rates Weusel, Ehrenkreis und erhielt hierauf nachstehenden Herren Audienzen: Sr. Czellenz dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Wlk. Geh. Rat Dr. Lohmeyer, Geh. Finanzrat Just. Director des Hauptstaatsarchivs Geh. Regierungsrat Dr. Poos, Geh. Hofrat Prof. Dr. Krauß, Geh. Oberrechnungsstat. v. Criegern, Oberregierungsrat v. Criegern, Regierungsrat Michael, Justizrat Francke-Weissen, Prof. D. Ihmels-Leipzig, Königl. Obergerichtsdirektor Hofrat Bouché, Hofrat Dr. med. Gelbke, Medizinalräte Dr. Matthes und Dr. Nägele-Hubertusburg, Begerat Dötscher-Freider, Seminardirektor Schulrat Lie. Steude-Oschatz, Rechtsanwalt Justizrat Dr. Gühne-Chemnitz, Obersöster Schulze-Hubertusburg-Wermisdorf, Hauptmann a. D. Gartel-Zwickau, Hauptmann d. Res. Hulzsch, den Oberlehrern Professoren Dr. Borges-Leipzig, Dr. Paul-Dresden und Prof. Grimm, Sanitätsrat Dr. Frhr. v. Keller-Weissen, Bezirksteuerinspektor Steueramt Gerdorf-Bautzen, Stadtrat Braun-Freiberger, Seminaroberlehrer Hänsch-Oschätz, Rittergutsbesitzer v. Jenker-Dahlen, Bürger- und Handelschuldirektor Enzmann-Mittweida, Hospitalverwalter Engelmann-Zittau, Gymnasialoberlehrer Frenzel-Zwickau, Bürgerschuldirektor em. Möbius-Bühlau, Eisenbahnssekretär Hultsch, Wechner, Pege und Ungeheum, Kammersekretär Brückner und König, Kammersekretär Spitzner, Stadt-

bauverwalter Adam, Figurenmaler Hentschel an der Königl. Porzellanmanufaktur in Meißen, Bürgerschuloberlehrer Niederothenhain, Betriebssekretär Klinger, Ludwig, Röber, Wendler und Wolf, Kantor Frisch-Türkau, Mehl- und Gemüsehändler Müller und Faktor Rasche von der chemischen Fabrik Helsenberg.

Um 1 Uhr mittags fand bei Sr. Majestät dem König im Residenzschloss Familientafel statt.

Im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs wohnte der Generaladjutant, Generalleutnant v. Alstroem gestern nachmittag 1 Uhr auf dem hiesigen Garnison-Friedhof der Beisetzung des am 18. d. M. verstorbenen Chefs des Generalstabs, Generalmajor Wermuth bei und legte im Allerhöchsten Auftrag einen Kranz am Grabe des Verstorbenen nieder.

Dergleichen wohnte in Vertretung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann Georg der persönliche Adjutant Hauptmann Frhr. v. Berlepsch der Beisetzung bei.

Se. Hoheit Prinz Ernst von Sachsen-Altenburg trifft in Vertretung Sr. Hoheit des Herzogs von Altenburg zu den bestehenden Einzugfeierlichkeiten Ihrer Königl. Hoheiten des Prinzen und der Frau Prinzessin Johann Georg in Dresden ein.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Oldenburg wird Donnerstag, den 6. Dezember zum Besuch am Königl. Hofe in Dresden eintreffen.

Dresden, 22. November. Am 24. November erfüllt sich ein Beitraum von 50 Jahren, seitdem Se. Hoheit der Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg der Königl. Sächsischen Armee angehört. Se. Majestät der König wird aus diesem Anlaß eine Abordnung der Armee nach Altenburg entsenden, welche die Glückwünsche Höchsteselbst und die der Königl. Armee darbringen und ein Allerhöchstes Handschreiben überreichen wird. Diese Abordnung besteht aus dem kommandierenden General des XIX. (2. R. S.) Armeekorps, General der Infanterie Graf Böhnhorst v. Edßstädt, dem Kommandeur der 4. Division Nr. 40, Generalleutnant Basse, dem Kommandeur der 6. Infanteriebrigade Nr. 64, Generalmajor Barth, und dem Kommandeur des 1. Jägerbataillons Nr. 12, Major Graf Böhnhorst v. Edßstädt. Se. Majestät der hochselige König Johann ernannte Se. Hoheit den Herzog Ernst am 24. November 1856 zum Generalmajor in der sächsischen Armee und am 8. Juni 1866 zum General der Infanterie. Se. Hoheit ist seit dem 28. April 1878 Chef des 1. Jägerbataillons Nr. 12 und so konnte er bereits im Jahre 1903 das 25jährige Jubiläum als Chef des genannten Bataillons feiern. Nicht nur Seinen Jägern, sondern der ganzen sächsischen Armee hat der Herzog jederzeit ein gnädiges und wahhaft kameradschaftliches Interesse geschenkt.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Bon der Seiten des Königl. Finanzministeriums herausgegeben, unter der Leitung des Geh. Bergrats Prof. Dr. Grebner in Leipzig bearbeiteten geologischen Spezialkarte des Königreichs Sachsen ist soeben die Sektion Kötzschenbroda-Oberau (Nr. 49) nach geologischer Revision in zweiter Auflage neu erschienen. Der Preis eines Blattes nebst den zugehörigen Erläuterungen beträgt 3 M. Die Karte ist nicht nur durch die Kommissionsbuchhandlung von Wilhelm Engelmann in Leipzig, sondern auch durch jede andere Buchhandlung zu beziehen, insbesondere durch die in Dresden, Leipzig, Weissen, Pirna, Döbeln, Freiberg, Chemnitz, Blasewitz, Annaberg, Zwönitz, Glauchau, Bautzen, Berlin und Altenburg errichteten Lager, wofoldest überall nähere Auskunft erteilt wird, auch Überblicksblätter über die Sektionen der geologischen Karte, sowie die einzelnen Blätter selbst zur Ansicht bereit stehen.

Vom 1. Dezember ab sollen Briefsendungen mit Nachnahme — ausgenommen solche mit dem Vermerk "Durch Eilboten" oder "Postlagernd" — an Sonn- und Feiertagen den Empfängern allgemein nicht mehr vorgezeigt werden. Einwigen Angaben auf der Adresse oder Anträgen der Empfänger, daß die Vorzeigung an Sonn- und Feiertagen stattfinden solle, ist vom bezeichneten Zeitpunkt ab eine Folge nicht mehr zu geben.

Deutsches Reich.

Zum Besuch des dänischen Königspaares am Kaiserhause.

(W. T. B.)

Berlin, 20. November. Auf Allerhöchsten Befehl waren zu heute abend 8 Uhr Einladungen zu einer Galavorstellung im Königl. Opernhaus ergangen. Über sämtliche Plätze war Allerhöchst verfügt worden. Das Haus war reich geschmückt; Teppiche hingen von den Balkons herab, Girlanden von gelben Rosen und violetten Clematis umrankten die Brüstung der großen Logen, Rosengirlanden überall, purpurrote Blumengewinde zogen sich um die goldenen Säulen des Prosceniums. Das Parterre füllten Offiziere, Beamte und Diplomaten, Vertreter der Stadt, Gefudene aus den Kreisen der Gelehrten, Künstler, des Handels und der Industrie. In der großen Prosceniumsloge rechts sah man die Botschafter Italiens,